

Bebauungsplan „Am Mäuerle Änderung 1“ in Laupheim Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der Sitzung vom 18.02.2019 den vorgestellten Abwägungsergebnissen entsprochen und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Bebauungsplan „Am Mäuerle Änderung 1“ wurde im Ergebnis der Abwägung überarbeitet und wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich Gemarkung Laupheim: Flst. 480/2 (Teilfläche), 1016 (Teilfläche), 1016/1 (Teilfläche), 1017/1 (Teilfläche), 1019, 1019/5 (Teilfläche), 1019/10 (Teilfläche), 1020 (Teilfläche), 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1026/1, 1026/2, 1032, 1032/1, 1032/3, 1032/8 (Weg), 1032/9, 1032/10, 1033, 1034, 1036, 1036/1, 1037 (Teilfläche), 1079 (Teilfläche), 1088, 1094, 5160 (Teilfläche).

Der Bebauungsplan „Am Mäuerle“, rechtskräftig seit 01.12.2007, wurde bisher nicht umgesetzt. Einerseits boten Eigentumsverhältnisse von Flurstücken, andererseits die geplanten Erschließungswege nicht die richtige Grundlage für die Erschließung von Bauplätzen. In den letzten Jahren haben sich die Eigentumsverhältnisse verändert, die Stadt konnte einen Teil der Flurstücke erwerben und die Grundstückseigentümer sind mitwirkungsbereit.

Die folgenden, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- **Umweltbericht** (Fachgutachten): Zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erstellt, welcher eine artenschutzrechtliche Einschätzung nach § 44 BNatSchG, eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Mensch (Lärm), Pflanzen und Tiere, Boden (Bodenverlust und -versiegelung), Wasser, Klima, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern, umfasst.

- **Schalltechnische Untersuchung** (Fachgutachten): Es wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, welche die Schallimmissionen aus dem angrenzenden Straßennetz sowie die Emissionen, die durch den Bundeswehrflughafen Laupheim und den Flugbetrieb hervorgerufen werden, untersucht. Zudem wurden Schallschutzmaßnahmen konzipiert, die Eingang in den Bebauungsplan gefunden haben.

- Eine Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange bezogen auf die Entwässerung und den Umgang mit Regenwasser im Plangebiet.

Beide Gutachten und die Stellungnahme können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 (2) BauGB statt und die Planunterlagen werden **vom 04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019** im Rathaus, Marktplatz 1, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die

Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Baurecht, Zimmer 314, vorgebracht werden. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 19.02.2019